

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### des Unternehmens

#### **Weidmann Models**

Inhaber: Wolfgang **Weidmann**

Weststr. 6, 09112 Chemnitz

**- Auftragnehmer -**

Betriebsnummer 09209915

1. Die Auftraggeber beauftragen den Auftragnehmer mit der Durchführung von Modenschauen, Tanzdarbietungen, ähnlichen Auftritten oder Fotoshootings und Videoproduktionen unter Angabe von Anlaß, Ort, Tag, Auftrittszeit, Zahl einzusetzenden Models nach Geschlecht und vorzuführende Kollektion bzw. Kostüme.
2. Der Auftraggeber sorgt für blickdichte Umkleidemöglichkeiten, Spiegel, für eine trittsichere Auftrittfläche, für die Sicherheit der Akteure und für kostenlose Parkmöglichkeit der Kraftfahrzeuge des Auftragnehmers.
3. Der Auftragnehmer kann Musik-, Beschallungs- und Lichtenanlage, die **vom Auftraggeber gestellt** wird, unentgeltlich zum Zwecke der Realisierung dieses Vertrages nutzen.
4. Die eingesetzten Models bzw. Künstler unterliegen vor und während der Show ausschließlich den Weisungen des Chefs und Inhabers von Weidmann Models oder der von ihm beauftragten Führungskraft. Fotomodelle und Videodarsteller unterliegen den Weisungen des ausführenden Fotografen bzw. Kameramanns.
5. Evtl. **Film-, Fernseh- Foto- oder Videoaufnahmen** während oder im Umfeld von Auftritten müssen mit Weidmann Models mit dem Auftragnehmer abgestimmt und von ihm genehmigt sein und **sind in der Regel gebührenpflichtig**. Dies trifft ausdrücklich auch auf **Veröffentlichungen** (auch spätere) zu. Hierüber ist im gegebenen Fall eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.
6. Für die Durchführung der Shows und Shootings wird eine feste Vergütung vereinbart. Die **Zahlung erfolgt durch den Auftraggeber sofort cash unmittelbar nach der Show oder dem Shooting**. Steuerlicher Beleg dafür wird von Weidmann Models an den Auftraggeber unter Ausweis der gesetzl. MwSt. und der Steuer-Nr. beim Finanzamt Chemnitz-Mitte gestellt.
7. Abzüge von dieser Gage sind bei Verstößen, die in der schuldhaften Verantwortung des Auftragnehmers liegen, zulässig und sodann einvernehmlich zu regeln.
8. Getränke sind für den Auftragnehmer, seine Models und Tänzerinnen im angemessenen Umfang durch den Auftraggeber zu stellen.
9. Konkrete einzelne Verträge können ggf. abweichende Bestimmungen zu diesen AGB enthalten, was entsprechend schriftlich zu vereinbaren ist.
10. Kann oder will eine der vertragsschließenden Seiten die Engagement-Verträge nach einer vereinbarten Stornierungsfrist nicht erfüllen, so muss sie der anderen Seite eine Konventionalstrafe in Höhe von 50% des unter 6. vereinbarten Nettobetrag entrichten. Bei Komplettausfall der Veranstaltung auf Grund extrem ungünstiger Witterung können Ausweichtermin vereinbart werden. In diesem Falle entsteht keine Konventionalstrafe.
11. Terminverlegungen oder Zeitverschiebungen müssen unter Androhung der genannten Konventionalstrafe unverzüglich angezeigt werden. Davon ausgenommen sind Zeitverschiebungen, die der Auftragnehmer infolge von höherer Gewalt, plötzlicher Erkrankung von Akteuren (ärztlich bescheinigt), Unfällen, Staus oder Pannen nicht abwenden konnte und worüber er den Auftraggeber baldmöglichst informiert hat.
12. Die Abführung seiner gesetzlichen Steuern nach deutschem Recht übernimmt der Auftragnehmer selbst.
13. Bei Streitfällen richtet sich der Gerichtsstand nach den Zuständigkeiten der Amtsgerichtsbarkeit.